



Preisblatt Münster: minimal (Grundversorgung für Haushalte) gültig ab 01.02.2025

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

		netto	brutto ¹⁾
Stufe 1 bis 3.142 kWh/Jahr			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ²⁾	€/Jahr	71,41	84,98
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	ct/kWh	14,154	16,84
Stufe 2 ab 3.143 kWh/Jahr			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ²⁾	€/Jahr	159,29	189,56
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	ct/kWh	11,357	13,51

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Erdgassteuer	ct/kWh	0,550	
CO ₂ -Emissionspreis	ct/kWh	0,998	
Speicherumlage nach § 35 e EnWG	ct/kWh	0,299	
Bilanzierungsumlage nach § 29 GasNZV	ct/kWh	0,000	
Konzessionsabgabe⁴⁾ in Münster			
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,770	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,330	
Summe Kostenbelastung in Münster (Erdgassteuer + Konzessionsabgabe + CO₂+ Speicher- und Bilanzierungsumlage):			
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	2,617	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	2,177	
Konzessionsabgabe⁴⁾ in Drensteinfurt			
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,510	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,220	
Summe Kostenbelastung in Drensteinfurt (Erdgassteuer + Konzessionsabgabe + CO₂+ Speicher- und Bilanzierungsumlage):			
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	2,357	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	2,067	

1) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

2) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten.

3) Der Preis pro Kilowattstunde (kWh) enthält zusätzlich zu den aufgeführten Kostenbelastungen die Netznutzungsentgelte.

4) Wegenutzungsentgelt an Gemeinden

Verrechnungspreis für Erdgaszähler

		netto	brutto ¹⁾
bis G 6	€/Jahr	28,30	33,68
bis G 16	€/Jahr	32,73	38,95
bis G 25	€/Jahr	44,49	52,94
bis G 40	€/Jahr	80,17	95,40
bis G 65	€/Jahr	126,97	151,09
bis G 100	€/Jahr	220,45	262,34

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet Erdgas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002) und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung an.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die genannten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 01.02.2025 der Abrechnung zugrunde gelegt. Wenn sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde – ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch bei Stufe 1 zeiteilweit und bei Stufe 2 zeiteilweit unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen inkl. Verrechnungspreis bis Gaszähler Größe G6 und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) Erdgas zusammen.

Innerhalb der Münster: minimal erfolgt die Bestabrechnung, so dass der Kunde abhängig von seinem Verbrauch die für ihn günstigste Preisstufe erhält.

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 • 48155 Münster • stadtwerke-muenster.de

Geschäftsführung Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Energie) • Frank Gägen (Geschäftsführer Mobilität)

Vorsitzender des Aufsichtsrates Walter von Göwels

Steuernummer 337/5914/0747 USt ID DE126118285 Handelsregister Amtsgericht Münster Nr. B 343